



Größere Reise Bei Fahrten über 65 km in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, müssen sowohl Fahrer als auch Begleitperson den Befähigungsnachweis führen

fällt es in eine wirtschaftliche Tätigkeit. Auch wenn Stuten zu Zuchtshows, wie der Landesschau, gefahren werden, aber auch aufs Turnier, findet indirekt eine Wertsteigerung der Stute und vor allem der daraus resultierenden Fohlen statt. Somit befindet sich auch hier jeder Züchter im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Ein Amateurreiter (Status FN) hingegen, auch wenn er schon einmal höhere Preisgelder erhalten hat, betreibt den Sport definitionsgemäß nicht als Beruf und es ist nicht von einer wirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen.

Zu betonen ist hier allerdings, dass es sich in den oben genannten Fällen immer um Einzelfallentscheidungen der für den Betrieb zuständigen Behörde handelt. Daher ist die Empfehlung, sich mit dieser in Verbindung zu setzen und die eigene Situation vorab abzuklären.

Im weiteren Verlauf wurden noch weitere Begrifflichkeiten der Verordnung erklärt, diese hier zu erläutern den Rahmen des Berichtes jedoch sprengen würde. Lediglich zwei Begrifflichkeiten möchte ich an dieser Stelle aufnehmen, da sie auch bei uns im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. zu eini- ger Verwirrung geführt haben:

■ **Registrierte Equiden:** hiermit ist nicht der Identitätsnachweis durch Chip und Equidenpass gemeint, da diese für jedes Pferd Pflicht sind, sondern

die Eintragung in ein Zuchtbuch oder Registrierung als Sportpferd.

■ **Zugerittene Pferde:** Hier ist die Halfterfähigkeit gemeint, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Pferd halfterfähig ist, gilt es im Sinne der Verordnung als zugeritten.

Ins Detail ging es, als die Zulassung als Transportunternehmer angesprochen wurde. Die Typ I-Zulassung benötigt jede natürliche oder juristische Person, die entweder auf eigene Rechnung oder für eine dritte Person ein Tier eine tatsächlich gefahrene Strecke (nicht Luftlinie) von mehr als 65 km vom Versand- zum Bestimmungsort transportiert. Die Typ II-Zulassung wird verlangt, sobald ein Transport von über acht Stunden stattfindet. Neben dem Befähigungsnachweis müssen dafür zusätzlich zu den Anforderungen der Typ I-Zulassung unter anderem sämtliche Zulassungsnachweise der Fahrzeuge für lange Beförderungen vorhanden sein.

Befähigungsnachweis

Wichtig ist, dass bei Transporten in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit von mehr als 65 km nicht nur der Fahrer, sondern auch der Betreuer den Befähigungsnachweis benötigt. Hierfür muss der Lehrgang besucht und die Prüfung bestanden werden. Mit der Bestätigung über den abgeschlossenen Lehr-

gang geht man zur zuständigen Behörde und beantragt den Befähigungsnachweis. Lediglich Personen mit einschlägiger Berufsausbildung, zum Beispiel Pferdewirte mit entsprechenden Nachweisen, dass Tiertransport gelehrt wurde, benötigen die Schulung nicht und können den Befähigungsnachweis direkt bei der zuständigen Behörde beantragen. Dieser kann befristet werden und ist im Original mitzuführen. Er kann bei Verstößen ausgesetzt oder entzogen werden. Erfolgt eine Kontrolle ohne einen gültigen Befähigungsnachweis, kann ein Bußgeld fällig werden.

Tiertransportfahrzeuge

Die Einsatzkategorien der Fahrzeuge werden wie folgt unterschieden:

- bis 65 km
- über 65 km bis zu acht Stunden
- innerstaatlich über acht und bis zu zwölf Stunden
- lange Beförderung = mehr als acht Stunden

Laut den allgemeinen Bedingungen in Artikel 3c müssen Fahrzeuge so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten sowie verwendet werden, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart bleiben sowie ihre Sicherheit gewährleistet ist. Diese sind für jede Kategorie gültig. Bei allen weiteren Kategorien sind dann jeweils zusätzlich technische Vorschriften in der Verordnung beschrieben und ein-

zuhalten. Alle Fahrzeuge, die eine Zulassung für lange Beförderung bekommen sollen, müssen von der zuständigen Behörde in Bezug auf Konstruktion, Bauweise und Wartung geprüft werden, bevor diese ausgestellt wird.

Zum Schluss wurde der Umgang mit Tieren beim Transport sowie die mitzuführenden Dokumente und das Fahrtenbuch für lange Beförderungen besprochen.

Gegen 15.00 Uhr war der theoretische Teil abgeschlossen und es ging direkt zur schriftlichen Prüfung. Danach wurde in Gruppen mit je vier Teilnehmern das mündliche Prüfungsgespräch von Katharina Hanfstingl, Dr. Peter Scheibl, Sabine Winterling sowie der örtlichen Amtstierärztin abgenommen. Alle Teilnehmer konnten die Prüfung erfolgreich ablegen.

Fazit

Im Rahmen des Seminars konnten viele, auch sehr individuelle Fragen geklärt werden. Es ist abschließend zu sagen, dass viel mehr Züchter und Pferdebesitzer von den Anforderungen dieser EU-Verordnung betroffen sind als anfänglich vermutet. Bei Unsicherheiten, ob ein Befähigungsnachweis benötigt wird, empfiehlt es sich mit den zuständigen Behörden, dem Landratsamt oder Veterinäramt das Gespräch zu suchen.

Selina Völkl

QUELLENANGABEN

Recherche

https://lazbw.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/gev/documents/MLR.LEU/PB5Documents/lazbw_2017/lazbw_gl/Gr%C3%BCnlandwirtschaft_und_Futterbau/Gr%C3%BCnlandbewirtschaftung/Weidewirtschaft/Dokumente_Weidewirtschaft/2012_GL_elsaes-erm_Pferdeweidemanagement_Z%C3%BChterforum.pdf?attachment=true

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/30270_Leistungsfaehige_Maehwerke

https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/landwirtschaft/themen/publikationen/merkblaetter/dlg-merkblatt_313.pdf

<https://lh.hessen.de/pflanze/gruenland-und-futterbau/dauergruenland/biodiversitaet-im-gruenland-foerdern-und-erhalten/print/>

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/mulchen/index.htm>

https://lr.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/3650826_3651464_2305950_5441904_2322784



NEUE TERMINE

Im Jahr 2026 stehen noch drei weitere Termine zum Absolvieren des Seminars sowie Ablegen der Prüfung zur Verfügung.

- Montag, 22. und Dienstag, 23. Juni 2026
- Montag, 19. und Dienstag, 20. Oktober 2026
- Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19. November 2026

Ort: DEULA Bayern GmbH, Wippenhauser Str. 65, 85354 Freising

Kosten: 598,00 Euro inkl. gesetzl. gültiger Mehrwertsteuer und Verpflegung

Jetzt anmelden und Verantwortung übernehmen – für das Wohl der Tiere und Ihre rechtliche Sicherheit!

DEULA Bayern GmbH, Berufsbildungszentrum

Tel.: 08161/4878 13 – Sabine Winterling

Email: info@deula-bayern.de

Internet: → <https://www.deula-bayern.de/standorte/deula-freising/tiertransport>

SV

Jubiläumsmodelle

Limited Editions zu Aktionspreisen



Jetzt für nur
14.250€*
17.135€

Jetzt für nur
8.770€*
9.437€



Vollpolyester-Pferdeanhänger
Master-WCF

Aluminium-Pferdeanhänger
mit Polyesterhaube
Champion Esprit

Erhältlich
in den
Sonderfarben

Schiefergrau-
metallic

Silk Stone-
metallic

Charity Green-
metallic



Weitere Infos

*zzgl. Frachtkosten/Fahrzeuggpapiere. Gültig bis auf Widerruf. Sonderedition – limitiertes Angebot nur im Aktionszeitraum. Druckfarben können vom Originalfarbton abweichen.